

Coronavirus
Fallzahlen so tief wie
zuletzt Ende
September 2020

VADUZ Das Infektionsgeschehen ist weiter abgeflacht. In den letzten sieben Tagen wurden so wenig Neuinfektionen gemeldet, wie zuletzt Ende September 2020. Innerhalb des letzten Tages wurden keine weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet, wie die Regierung am Sonntag mitteilte. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie beläuft sich mittlerweile auf 3026 laborbestätigte Infektionen. Insgesamt traten bislang 59 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Angaben zur Zahl der Personen, die die Infektion bereits wieder überstanden haben sowie zu den aktuell hospitalisierten Personen und den Personen in Quarantäne machte die Regierung am Sonntag - wie an Feiertagen und am Wochenende üblich - nicht. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 0,57 neue Fälle pro Tag gemeldet. Das ist der tiefste 7-Tage-Durchschnitt seit dem 2. Oktober 2020. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich auf 46 Fälle. Das heisst, in den letzten 14 Tagen sind 46 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 10 Fällen. (red/ikr)

Zeugenaufruf
Auseinandersetzung
in Kaltbrunn mit
FL-Kennzeichen

KALTBRUNN Am Sonntagmorgen um 3.05 Uhr ist es im St. Gallischen Kaltbrunn zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen gekommen, wie die Kantonspolizei St. Gallen mitteilte. Dabei sei ein 38-jähriger Mann schwer und ein 51-jähriger Mann mittelschwer verletzt worden. Gemäss der Mitteilung erhielt die Kantonale Notrufzentrale kurz nach 3 Uhr die Meldung, dass auf der Gasterstrasse eine Schlägerei zwischen mehreren Personen im Gange sei. Vor Ort konnten die Patrouillen fünf Männer portugiesischer Nationalität im Alter zwischen 21 und 51 Jahren antreffen. Zwei davon, ein 38-jähriger und ein 51-jähriger Mann, wiesen Verletzungen auf mussten durch die Rettung ins Spital gebracht werden. Nach den ersten Ermittlungen konnten weitere involvierte Personen angehalten werden. Dabei handelt es sich um zwei



Polizei sucht Zeugen. (Symbolfoto: KPSG)

Schweizer im Alter von 34 und 36 Jahren und eine 29-jährige Slowakin. Gemäss Polizeierkenntnissen fuhren die fünf Portugiesen gemeinsam in einem blauen Auto der Marke Dacia mit Zuger Kontrollschilder in Richtung Schänis. Zwischen dem Strassenverkehrsamt Kaltbrunn und dem späteren Tatort muss ein grünes Auto der Marke Ford Kuga mit Liechtensteiner Kontrollschildern dem Dacia gefolgt sein oder ihn sogar überholt haben. Beide Autos hielten auf Höhe der Gasterstrasse Nr. 4 an. Anschliessend sind mehrere Männer aus den Autos ausgestiegen und haben aufeinander eingeschlagen. Dabei wurde auch ein Geissfuss als Tatwaffe verwendet. Da der genaue Ablauf der Auseinandersetzung noch unklar ist, werden Zeugen gesucht. Personen, welche die Auseinandersetzung beobachten konnten, werden gebeten, sich beim Polizeistützpunkt Schmerikon - Telefon 0041 (0)58 229 52 00 - zu melden. (kpsg/red)

Mehr Freiheit auf Veranstaltungen und längeres Sitzen in den Beizen

Lockerungen Eine Woche früher als erwartet kündigte die Regierung vergangene Woche weitere kleinere Lockerungen an. Die Erleichterungen betreffen den Veranstaltungs- und Gastronomiebereich und treten ab heute Montag in Kraft.

VON DANIELA FRITZ

Ursprünglich wollte die Regierung erst morgen über weitere Öffnungsschritte beraten. Aufgrund der derzeitigen Situation - durchschnittlich kamen in den letzten sieben Tagen

nur mehr 0,6 Neuinfektionen pro Tag hinzu - wick die Regierung von ihrem bisherigen Schema ab. Statt wie bisher vier Wochen liegen neu nur mehr drei Wochen zwischen den Öffnungsschritten. Ab heute gelten somit weitere Lockerungen. Wie am Dienstag angekündigt, ist nun die Sperrstunde von 23 Uhr aufgehoben. An privaten Veranstaltungen dürfen neu bis zu 50 statt nur 10 Personen teilnehmen. Ausserdem wird die Regelung bei öffentlichen Veranstaltungen vereinfacht: Neu gilt hier eine Obergrenze von 300 Personen - unabhängig davon,

ob der Anlass vor oder ohne Publikum, draussen oder drinnen stattfindet. Auch die Sitzpflicht wird aufgehoben. Im Freien ist auf Veranstaltungen keine Maske mehr nötig, wenn der nötige Abstand beziehungsweise ein freier Sitzplatz eingehalten werden kann.

ob der Anlass vor oder ohne Publikum, draussen oder drinnen stattfindet. Auch die Sitzpflicht wird aufgehoben. Im Freien ist auf Veranstaltungen keine Maske mehr nötig, wenn der nötige Abstand beziehungsweise ein freier Sitzplatz eingehalten werden kann.

Überblick

Vergleich der wichtigsten Coronaregeln im Dreiländereck

	Liechtenstein 	Schweiz 	Österreich 
Gastronomie	Es gibt keine Registrierungspflicht. Drinnen wie draussen sind pro Tisch maximal sechs Personen erlaubt, zwischen den Tischen muss der Abstand von 1,5 Metern gewahrt sein. Alternativ sind Trennelemente möglich. Eine Durchmischung der Gästegruppen ist nicht erlaubt. Es gilt Maskenpflicht, die Masken dürfen nur am Tisch abgenommen werden. Die Sperrstunde ist seit heute aufgehoben.	Sämtliche Gäste müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen. In Innenräumen sind maximal vier Erwachsene pro Tisch erlaubt, draussen dürfen sechs Personen zusammensitzen. Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern oder ein Trennelement nötig. Am Tisch muss keine Maske getragen werden, beim Aufstehen schon. Es gibt keine Sperrstunde.	Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen («3G-Regel»), Gäste müssen sich registrieren. Im Innenbereich dürfen maximal acht Erwachsene plus Kinder an einem Tisch sitzen, draussen sind es maximal 16 Personen plus Kinder. Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern oder ein Trennelement nötig. In Innenräumen muss abseits vom Tisch eine FFP2-Maske getragen werden, draussen nicht. Sperrstunde ab 24 Uhr.
Nachtclubs/Diskotheken	Diskotheken und Tanzlokale sind zu.	Diskotheken und Tanzlokale sind zu.	Diskotheken und Tanzlokale sind zu.
Veranstaltungen	Veranstaltungen sind neu mit bis zu 300 Personen möglich, unabhängig davon, ob diese im Freien oder im Innenraum stattfindet. Im Freien muss zudem keine Maske getragen werden, sofern der Abstand von 1,5 Metern oder einem freien Platz eingehalten wird. Es gilt keine Sitzpflicht mehr, aber Speisen und Getränke dürfen weiterhin nicht konsumiert werden. Zwischen Veranstaltungen mit und ohne Publikum wird nicht mehr unterschieden.	Für Veranstaltungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine Obergrenze von 100 Personen, im Freien maximal 300 Personen. Die Hälfte der Raumkapazität darf genutzt werden. Dieselben Regeln gelten für religiöse Anlässe. Speisen und Getränke dürfen am Sitzplatz konsumiert werden, wenn die Kontaktdaten aller Besucher erhoben werden. Für Veranstaltungen ohne Publikum gilt eine Obergrenze von 50 Besuchern - innen wie aussen. Dies gilt beispielsweise für Vereinsaktivitäten oder private Anlässe wie Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern, die nicht in den eigenen privaten Räumlichkeiten stattfinden.	Es gibt unterschiedliche Regelungen je nach Anzahl Besucher. Sperrstunde ist um 24 Uhr. Ab 17 bis 50 Gästen muss eine Veranstaltung den Behörden gemeldet und die 3G-Regel beachtet werden. Es herrscht keine Sitzpflicht. Speisen und Getränke dürfen aber nicht konsumiert werden, zudem muss innen wie aussen eine FFP2-Maske getragen werden. Das gilt beispielsweise für Hochzeiten. Ab 51 Gästen müssen die Behörden eine Veranstaltung bewilligen, es sind nur Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen möglich. Es gilt die «3G-Regel», Gäste müssen sich registrieren. Dafür dürfen Speisen und Getränke sitzend konsumiert werden und im Freien braucht es keine Maske. Für behördlich genehmigte Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von 3000 Besuchern im Freien und maximal 1500 Personen drinnen. Die verfügbaren Sitzplätze dürfen maximal zu 75 Prozent besetzt sein.
Private Treffen	Obergrenze von 50 Personen, auch im Freien. Es dürfen Speisen und Getränke konsumiert werden.	Bis zu 30 Personen (inklusive Kinder) in Innenräumen. Im Freien gilt eine Obergrenze von 50.	Draussen dürfen sich maximal 16 Personen plus Kinder treffen. Drinnen sind maximal 8 Personen plus Kinder erlaubt.
Freizeit	Öffentlich zugängliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport sind geöffnet. Die Einschränkungen bei Veranstaltungen gelten ebenfalls für diese Einrichtungen.	Öffentlich zugängliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport sind geöffnet. Auch Thermalbäder und Wellnesseinrichtungen haben offen, während Innenbereiche von Erlebnis- und Freizeitbädern geschlossen sind. Bis zu 50 Amateure dürfen gemeinsam Sport treiben. Dieselbe Regelung gilt für Laienkultur.	Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen haben geöffnet. Auch hier gilt die «3G-Regel». Pro Person müssen in Innenräumen 10 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen. Beim Sport herrscht keine Maskenpflicht, aber beispielsweise in Umkleiden.
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht besteht bei Veranstaltungen im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Maskenpflicht bei Ansammlungen im öffentlichen Raum, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Im öffentlichen Verkehr und öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht ohnehin Maskenpflicht. Maskenpflicht am Arbeitsplatz, sofern sich mehr als eine Person im Raum oder Fahrzeug aufhält.	Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, in öffentlich zugänglichen Räumen sowie an öffentlichen Plätzen, die stark frequentiert sind oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch am Arbeitsplatz, wenn man sich mit einer anderen Person in einem Raum aufhält.	Im Freien entfällt die Maskenpflicht bis auf wenige Ausnahmen. In öffentlich zugänglichen Räumen und Verkehrsmitteln gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Am Arbeitsplatz gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht, wenn andere Personen anwesend und keine Trennelemente vorhanden sind. Je nach Berufsgruppe gibt es aber noch strengere Regeln beziehungsweise Ausnahmen.
Ein- und Ausreise	Reist man per Flugzeug oder aus einem Risikoland in die Schweiz bzw. Liechtenstein, muss man einen negativen Test vorweisen. Kinder bis 16 Jahren müssen sich nicht testen lassen. Zudem muss bei der Einreise per Bahn, Bus, Schiff oder Flugzeug ein Einreiseformular ausgefüllt werden, ausser man ist geimpft oder genesen. Reisende aus Risikogebieten müssen grundsätzlich in Quarantäne. Davon ausgenommen sind Geimpfte, Genesene und Kinder unter 16 Jahren. Reisende aus Ländern mit besorgniserregenden Varianten müssen ausnahmslos einen negativen Test vorzeigen und in Quarantäne.	Bei der Einreise aus Liechtenstein ist die Online-Registrierung nicht mehr nötig, wenn die «3G-Regel» erfüllt ist. Auch bei der Rückreise nach Liechtenstein gibt es keine Probleme, da Österreich kein Risikoland gemäss dem Bundesamt für Gesundheit ist.	